

Lebenszeitverbeamtung NDS

Beitrag von „redfairy“ vom 16. Dezember 2009 17:54

danke schonmal für eure antworten!

ich hatte mal gelesen, dass die angestelltenzeit nur gilt, wenn sie ohne unterbrechungen ist
(weiß aber nicht mehr, ob das vielleicht ein anderes bundesland war.)

viele feuerwehrstellen, sind ja nur bis zu den ferien und sommerferien eh nicht.

kann ich also alles nach dem ref zählen?

und wenn man verbeamtet (auf probe) wird, zählt einfach weiter, so dass man dann vielleicht schon nach einem jahr auf lebenszeit verbeamtet wird?